



Informationen für
Sportvereine in der
StädteRegion Aachen

Mitmachen möglich machen! Bildungs- und Teilhabepaket

Mitmachen möglich machen!

Alle Kinder sollen von Anfang an mitmachen können, ob in der Kita, der Schule oder im Verein. Dafür gibt es jetzt das Bildungspaket: Damit kein Kind ausgeschlossen wird.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

Sport und Freizeit: Damit Ihr Kind beim Fußball, Handball, Schwimmen usw. mitmachen kann, stehen ihm monatlich bis zu 10 Euro (jährlich bis zu 120 €) zu.

Wer bekommt die Leistungen?

Alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, die Anspruch Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben.

Wer ist zuständig?

Wer Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bezieht, beantragt die Leistung beim Jobcenter. Alle anderen beantragen die Leistungen bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Sozialamt). Für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag muss das Land NRW die Zuständigkeit noch festlegen.

Wie funktioniert das?

1. Erziehungsberechtigte und Sportverein füllen einen Antrag aus (sh. Rückseite).
2. Der Antrag wird beim Jobcenter oder beim Sozialamt eingereicht.
3. Von dort wird der Beitrag direkt an den Sportverein überwiesen.
4. Fertig!



Förderung einer Mitgliedschaft in einem Sportverein (Anlage zum Antrag auf Teilhabeleistung)

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Aktenzeichen _____

(Bedarfsgemeinschafts-Nummer, Kindergeldnummer, Wohngeldnummer)

Name des Sportvereins _____

Vereinsadresse _____

Ansprechpartner im Verein _____

E-Mail _____ Telefon _____

Die Kosten für das Sportvereinsangebot betragen _____ Euro

im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr einmalig

Der Beitrag ist fällig am _____

Bankverbindung (Verein) _____ BLZ _____

Kontoinhaber _____ Konto-Nr. _____

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Person Mitglied in dem genannten Sportverein ist. Um Überweisung der Mitgliedsbeiträge auf das angegebene Vereinskonto wird gebeten.

Vereinsstempel

Datum

Unterschrift des Vereinsvertreters